



Finanzamt Suhl • Postfach 100153 • 98490 Suhl

Firma
Schneider
Networkservice GmbH
Gleichamberg
Am Aschenbach3
98630 Römhild

Auskunft erteilt Frau Auschrat Geschäftszeichen 171 / 119 / 03794 KV/202	Zimmernummer 3.129	Telefon (Durchwahl) 03681 733804 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 08.08.2017
---	-----------------------	---	---------------------------------	---------------------

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Sicherheitsnummer: 417108080916

Name, Anschrift	Firma Schneider Networkservice GmbH, Gleichamberg, Am Aschenbach3, 98630 Römhild
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.11.2017 bis zum 16.11.2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Schulz



25-150
LFD
(04/2011)

Dienstgebäude: Karl-Liebnecht-Straße 4 • 98527 Suhl • Hauptbahnhof und Busbahnhof in unmittelbarer Nähe des Finanzamtes
• barrierefreier Zugang über Parkplatz Blücherstraße 21
Servicestelle: Karl-Liebnecht-Straße 4 • 98527 Suhl • MO-MI 08.00-16.00 Uhr, DO 08.00-18.00 Uhr, FR 8.00-12.00 Uhr
Telefonische Sprechzeiten der für Einkommen- und Körperschaftsteuer zuständigen Bereiche: MO - FR 09.00-12.00 Uhr und DO auch 15.00 - 18.00 Uhr
Telefonische Sprechzeiten der Finanzkasse: MO - MI 11.00 - 15.00 Uhr, DO 11.00 - 18.00 Uhr und FR 11.00 - 12.00 Uhr
Kontakte: Zentrale (0 36 81) 73-0 • Fax (0 36 81) 73 35 12 • E-Mail: poststelle@finanzamt-suhl.thueringen.de
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 685 (IBAN: DE96 820 50 000 300 1111 685)